



**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der
am Freitag, dem 17. August 2007, um 11.00 Uhr

im

Schloss Berge,

Adenauerallee 103 in 45894 Gelsenkirchen

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Der Veranstaltungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:

- ab Gelsenkirchen Buer Rathaus Bstg. 2: Niederflurbus 380,
Fahrzeit ca. 10 Minuten, Abfahrt alle 20 Minuten, Haltestelle: Schloss Berge
- ab Gelsenkirchen Hbf Bstg. 6: Niederflurbus 380,
Fahrzeit ca. 30 Minuten, Abfahrt alle 20 Minuten, Haltestelle Schloss Berge

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den §§ 96 und 101 AktG und nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes aus zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Zwei Mitglieder werden gem. § 7 der Satzung entsendet. In der diesjährigen Hauptversammlung sind zwei Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Gerhard Mette
Bochum

Stadtverordneter der Stadt Bochum

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Gemeinnütziger Wohnungsverein zu Bochum e.G.

und

Herrn Michael von der Mühlen
Dortmund

Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Vorsitzender)
- LEG Stadtentwicklung Services GmbH
- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, zum Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Essen, zum Abschlussprüfer für das Jahr 2007 zu wählen.

Kandidatenvorschlag für den Aufsichtsratsvorsitz

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner gültigen Fassung vom 12. Juni 2006 empfiehlt in Ziffer 5.4.3 Satz 3 den Aktionären die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsvorsitz bekannt zu geben. Dementsprechend teilt der Aufsichtsrat mit, dass er die Wahl von Frau Dr. Ottilie Scholz zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats in seiner zukünftigen Zusammenkunft vorschlägt. Der Aufsichtsrat in seiner zukünftigen Zusammensetzung ist bei der Wahl der Vorsitzenden an diesen Vorschlag nicht gebunden.

Mitteilung gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 15.360.000 EURO und ist eingeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 600.000 beträgt. Von diesen 600.000 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 8.894 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71 AktG). Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt demzufolge im Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 591.106 Stück.

Auf die nach §§ 21 ff WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionären berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Für die Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher Sprache durch das depotführende Kreditinstitut aus. Der besondere Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der besondere Nachweis muss sich auf den Beginn des 27. Juli 2007 beziehen. Für die Anmeldung müssen die Aktionäre das ihnen über ihr Kreditinstitut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr Kreditinstitut zurücksenden. Das Kreditinstitut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des besonderen Nachweises des Ak-

tienbesitzes bei der Gesellschaft unter der unten angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 10. August 2007 vornehmen. Die Aktionäre können sich auch selbst zur Hauptversammlung anmelden, in dem sie den von ihrem Kreditinstitut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes bei der Gesellschaft unter der unten angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 10. August 2007 einreichen. Die Eintrittskarten nebst einem Formular für die Erteilung einer Vollmacht zur Stimmabgabe für die bei der Gesellschaft eingereichten Aktien bzw. von den Aktionären eingereichten besonderen Nachweisen des Aktienbesitzes bei der Gesellschaft werden von der Gesellschaft versandt. Die Kreditinstitute werden die Eintrittskarten nebst einem Formular für die Erteilung einer Vollmacht zur Stimmabgabe gemäß ihrer Eintrittskartenbestellung versenden.

Die Anmeldung und die Einreichung des besonderen Nachweises des Aktienbesitzes erfolgt ausschließlich bis zum Ablauf des 10. August 2007 an folgende Adresse:

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Frau Michaela Frost / FRS
Universitätsstraße 58
D-44789 Bochum

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Formulars Eintrittskartenbestellung an ihr Kreditinstitut oder an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen unsere Aktionäre auf die Möglichkeit hin, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Die Bestimmungen über die Teilnahmeberechtigung bleiben davon unberührt. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Jedem Aktionär wird auf Verlangen an die unten angegebene Adresse ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht unter Angabe seiner postalischen Adresse von der Gesellschaft übermittelt.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Aktionäre, die Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir, diese schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Frau Michaela Frost / FRS
Universitätsstraße 58
D-44789 Bochum
Telefax: 0234 / 303 – 3310
E-Mail: investor.relations@bogestra.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge gegen die Vorschläge vom Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung mit Begründung, die rechtzeitig gemäß § 126 AktG bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden unter der Internetadresse www.bogestra.de veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Bochum, im Juli 2007

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand